



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/795-II/4/94

Wien, am 13. Jänner 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
52 /AB

1995 -01- 18

ZU 68 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Rudolf ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 30. November 1994 unter der Nr. 68/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Fehlverhalten von Exekutivorganen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Beschwerden über ein Fehlverhalten der Beamten am GP Sattendorf (Kärnten) sind Ihrem Ressort seit 1990 bekannt (aufgeschlüsselt nach Art der Beschwerde)?
2. Von welchen Beamten wurden die unter Punkt 1. angeführten Beschwerden untersucht (gehörten die ermittelnden Beamten dem GP Sattendorf an)?
3. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Beamte des GP Sattendorf seit 1990 eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten die Disziplinarverfahren?
4. In wievielen Fällen wurde seit 1990 gegen Beamte des GP Sattendorf Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstattet?
5. In wievielen Fällen wurden seit 1990 gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung einer Anzeige strafrechtliche Schritte (etwa wegen § 297 StGB) eingeleitet?

6. Wieviele Beschwerden über ein Fehlverhalten der Beamten am GP Neuhaus (Kärnten) sind Ihrem Ressort seit 1990 bekannt (aufgeschlüsselt nach Art der Beschwerde)?
7. Von welchen Beamten wurden die unter Punkt 6. angeführten Beschwerden untersucht (gehörten die ermittelnden Beamten dem GP Neuhaus an)?
8. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Beamte des GP Neuhaus seit 1990 eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten die Disziplinarverfahren?
9. In wievielen Fällen wurde seit 1990 gegen Beamte des GP Neuhaus Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstattet?
10. In wievielen Fällen wurden seit 1990 gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung einer Anzeige strafrechtliche Schritte (etwa wegen § 297 StGB) eingeleitet?
11. Wieviele Beschwerden über ein Fehlverhalten der Beamten am GP Velden (Kärnten) sind Ihrem Ressort seit 1990 bekannt (aufgeschlüsselt nach Art der Beschwerde)?
12. Von welchen Beamten wurden die unter Punkt 11. angeführten Beschwerden untersucht (gehörten die ermittelnden Beamten dem GP Velden an)?
13. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Beamte des GP Velden seit 1990 eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten die Disziplinarverfahren?

14. In wievielen Fällen wurde seit 1990 gegen Beamte des GP Sattendorf Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstattet?

15. In wievielen Fällen wurden seit 1990 gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung einer Anzeige strafrechtliche Schritte (etwa wegen § 297 StGB) eingeleitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

7 Beschwerden, davon

- 4 Beschwerden wegen parteiischen Vorgehens
(ungerechtfertigte Anzeigeerstattung)

- 2 Beschwerden wegen verbalen Fehlverhaltens und

- 1 Beschwerde wegen des Vorwurfes der Körperverletzung und
des Mißbrauchs der Amtsgewalt.

Zu Frage 2:

2 Beschwerden wurden vom Gendarmerieabteilungskommando, 5 vom Bezirksgendarmeriekommando Villach erhoben. Die erhebenden Beamten gehörten nicht dem GP Sattendorf an.

Zu Frage 3:

2 Disziplinarverfahren, die jeweils eingestellt wurden.

Zu Frage 4:

1 Fall.

Zu Frage 5:

1 Fall.

Zu Frage 6:

1 Beschwerde, die sich auf ein außerdienstliches Fehlverhalten bezieht.

Zu Frage 7:

Vom Beschwerdereferat des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten. Der erhebende Beamte gehörte nicht dem GP Neuhaus an.

Zu Frage 8:

Keine.

Zu Frage 9:

In keinem Fall.

Zu Frage 10:

In keinem Fall.

Zu Frage 11:

12 Beschwerden, davon

- 3 Beschwerden wegen Unhöflichkeit
- 2 Beschwerden wegen außerdienstlichem Fehlverhaltens
- 2 Beschwerden wegen parteiischem Vorgehens
- 1 Beschwerde wegen mißbräuchlicher Verwendung eines Dienstkraftfahrzeugs
- 1 Beschwerde wegen Verdachts der Manipulation einer Organstrafverfügung
- 1 Beschwerde wegen Mißbrauchs der Dienstzeit
- 1 Beschwerde wegen Untätigkeit
- 1 Beschwerde wegen ungerechtfertigter Anwendung von Körperkraft

Zu Frage 12:

6 Beschwerden wurden vom Gendarmerieabteilungskommando und 6 vom Bezirksgendarmeriekommando Villach erhoben. Diese Beamten gehörten nicht dem Gendarmerieposten Velden an.

Zu Frage 13:

2 Disziplinarverfahren, wovon eines mit einem Freispruch und das zweite mit einer Geldstrafe endete.

Zu Frage 14:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 15:

1 Fall.

Frank Van